



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Steuerrecht

(Herbstsemester 2017)

Examinator/in Prof. Dr. iur. Andrea Opel
Datum/Zeit der Prüfung 19. Januar 2018 / 14.00 – 16.00 Uhr
Ort der Prüfung
Matrikelnummer
Prüfungslaufnummer
Maturitätssprache

Punkte Teil I:
Punkte Teil II:
Punktetotal
Note

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **10 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **66 Punkte** möglich.
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen (mit der Bitte, die nachfolgenden Bezeichnungen zu verwenden):
 - DBG, StHG, MWSTG, VStG, StG
 - StG/LU, GGStG/LU

Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.

- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Teil I: Wissensfragen (29 Punkte)

Frage 1 (3 Punkte)

Was besagt das sog. Massgeblichkeitsprinzip? Unter welchen Voraussetzungen kommt es zum Tragen?

X Frage 2 (3 Punkte)

Inwiefern ist es bedeutsam, im Einkommenssteuerrecht zwischen der unselbständigen und selbständigen Erwerbstätigkeit zu unterscheiden? Nennen Sie 3 Gründe.

Frage 3 (3 Punkte)

Herr Meier ist bei einer Baufirma zu 100% angestellt und entsprechend auch für Berufs- und Nichtberufsunfälle bei der SUVA versichert. In seiner Freizeit fährt er gerne Ski. In den letzten Skiferien ist er aber unglücklich auf seinen Rücken gefallen und leidet seither unter starken Rückenschmerzen. Er ist nur noch zu 40% arbeitsfähig. Die SUVA hat die Kosten für die Behandlung und den Aufenthalt im Spital übernommen und entrichtet seither auch ein Taggeld für den Lohnausfall. (Es können keine, eine oder mehrere Antworten zutreffend sein, falsche Antworten geben Minuspunkte)

Herr Meier kann alle Versicherungsleistungen steuerfrei entgegennehmen.

Leistungen, die für die Spital- und Behandlungskosten bestimmt sind, sind steuerfrei.

OP

Herr Meier muss alle von der Versicherung erbrachten Leistungen versteuern.

Frage 4 (3 Punkte)

Martin Stark wohnt in Luzern und verfügt über ein steuerbares Einkommen von CHF 150'000. Im Kanton Zug besitzt er Liegenschaften. Aus der Vermietung dieser Liegenschaften generiert er weiteres steuerbares Einkommen im Betrag von CHF 75'000. Überdies erzielt er aus einer Betriebsstätte in Colmar (Frankreich) ein Nettoeinkommen von CHF 120'000. Wie hoch fällt das **satzbestimmende Einkommen** aus (unter Angabe der Gesetzesbestimmung im DBG)? Erklären Sie.

.....
.....
.....
.....

Frage 5 (6 Punkte)

Herr Allemann verkauft an einen Privatmann 51% der Anteile an einer Immobiliengesellschaft, die zwei Liegenschaften im Kanton Luzern besitzt. Welche Steuerfolgen treffen ihn auf Stufe Bund und auf kantonaler Ebene (unter Angabe der Gesetzesbestimmungen)?

Stempelabgabe
Einkommen
Handänderung
EW Nettobehalt

.....
.....
.....

4 P

Frage 6 (3 Punkte)

Herr Mozart aus Feldkirch (Österreich) bestellt beim Metzgermeister Fischer aus Vaduz eine Fleischplatte. Herr Fischer bringt diese Fleischplatte persönlich nach Feldkirch, wo er sie Herrn Mozart übergibt, der diese sofort bar bezahlt. Sind folgende Aussagen in Bezug auf die Mehrwertsteuer zutreffend? (Es können keine, eine oder mehrere Antworten zutreffend sein, falsche Antworten geben Minuspunkte)

Es handelt sich um eine Ausland-Ausland-Lieferung.

Der Ort der Lieferung liegt im Ausland.

Der Ort der Lieferung liegt im Inland.

3 P

Teil II: Fälle (37 Punkte)**Fall 1a (14 Punkte)**

Herr Zuber ist verheiratet, wohnt und arbeitet in Luzern. Sein jährliches Salär beträgt CHF 175'000. Seine Ehefrau ist ebenfalls erwerbstätig. Sie arbeitet als Personalchefin und bezieht ein Jahresgehalt von CHF 230'000. Des Weiteren besitzt Frau Zuber Wertschriften im Wert von CHF 250'000, die einen Ertrag von CHF 15'000 abwerfen. Zusammen haben die Eheleute zwei Kinder.

- X a) Wer ist Steuersubjekt der Einkommenssteuer? Erklären Sie den Begriff. (3 Punkte) **selbständig?**

- X b) Wie sind Herr und Frau Zuber in der Schweiz steuerpflichtig (unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG)? (5 Punkte)

.....

c) Wie werden nicht volljährige Kinder nach DBG verfahrensrechtlich behandelt und welche Funktion kommt den Eltern in Bezug auf diese zu? (3 Punkte)

.....
.....
.....
.....
.....

0,5 d) Wer haftet für die Steuerschulden der Familie Zuber (unter Angabe der Gesetzesbestimmungen im DBG)? (3 Punkte)

.....

Fall 1b (7 Punkte)

X Das Ehepaar Zuber verkauft 2014 ihr selbstbewohntes Einfamilienhaus für CHF 1.75 Mio. Erworben haben sie es für CHF 750'000. Im Jahr 2015 kauft sich die Eheleute altershalber für CHF 1.60 Mio. eine Stockwerkeigentumswohnung, in der sie wiederum gemeinsam wohnen. Beide Immobilien befinden sich im Kanton Luzern.

Ist im vorliegenden Fall die Grundstückgewinnsteuer geschuldet (unter Angabe der kantonalen Gesetzesbestimmungen)? Wenn ja, wie hoch ist der steuerbare Grundstücksgewinn?

Fall 1c (8 Punkte)

Im Jahr 2016 kommen die Eheleute Zuber bei einem tragischen Autounfall ums Leben. Ihre beiden Kinder erben die Stockwerkeigentumswohnung, die im Todeszeitpunkt einen Wert von CHF 1.80 Mio. aufweist.

- a) Sind die Kinder, die inzwischen beide im Ausland (Frankreich und USA) leben, in der Schweiz erbschaftssteuerpflichtig? Kann es zu Doppelbesteuerungen im internationalen Verhältnis kommen (falls ja, wie werden diese vermieden?) (5

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

b) Die Kinder des Ehepaars Zuber können mit der **Wohnung** nichts anfangen und **verkaufen** sie im Jahr 2017. Sie erzielen dabei einen **Verkaufserlös** von CHF 2 Mio. *Steuerertrag*
Prüfen Sie, ob die Grundstückgewinnsteuer geschuldet ist (1.) zufolge des **Erbgangs** /
und (2.) zufolge des **Verkaufs**. Bezeichnen Sie gegebenenfalls den steuerbaren
Grundstückgewinn. (3 Punkte)

.....
.....
.....
.....
.....

Fall 2 (8 Punkte)

Herr Gut ist Alleinaktionär der Wellness AG, die das Fitnesscenter Fit4Fun betreibt. Er hält die Beteiligung in seinem Privatvermögen. Daneben ist Herr Gut als Einzelunternehmer im Handel mit Fitnessgeräten tätig. Die Wellness AG kauft von Herrn Gut mehrere Hometrainer zum Gesamtpreis von CHF 8'000. Bei anderen Anbietern hätte für dieselben Geräte lediglich CHF 6'000 bezahlt werden müssen.

a) Führt dieses Vorgehen zu Steuerfolgen für die Wellness AG? (2 Punkte)

b) Welche steuerlichen Konsequenzen hat dieses Vorgehen für Herrn Gut? (6 Punkte) *Ergebnis*